

Und wieder ist ein Jahr vergangen. Wir starten gemeinsam in ein neues, aufregendes Schuljahr 2022/2023. Auf diesem Weg möchte ich Sie wie gewohnt auf einige Dinge aufmerksam machen, die einer guten Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule dienen. Beachten Sie daher bitte die nachfolgenden Informationen:

1. Alle Schüler genießen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz. Die Kosten hierfür trägt die Stadt Schrozberg.
2. Unfälle und Schädigungen durch die Schüler sollten so weit als möglich verhindert werden und die uns anvertrauten minderjährigen Kinder und Jugendlichen sind vor Schäden zu bewahren. Für uns als Lehrer, wie für Sie als Eltern, besteht daher eine grundsätzliche Aufsichtspflicht gegenüber den uns anvertrauten Minderjährigen. Das Maß der erforderlichen Aufsicht richtet sich nach den jeweiligen Umständen, d.h. nach Alter, Eigenart und Charakter des Minderjährigen sowie dem, was dem Aufsichtspflichtigen zugemutet werden kann. Für die Schule besteht grundsätzlich die Pflicht, minderjährige Schüler zu beaufsichtigen, solange sie sich auf dem Schulgelände, bzw. in der Schule befinden. Wer nicht in der Betreuung angemeldet ist, betritt frühestens 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn das Schulgebäude. Nach dem Unterrichtsende ist das Schulgebäude zu verlassen.
3. Das Benutzen von Handys ist nur in der Mittagspause **außerhalb** des Schulgeländes erlaubt. Grundsätzlich ist das Handy während der Schulzeit und auf dem gesamten Schulgelände auszuschalten. Das Mitbringen von Handys erfolgt auf **eigenes Risiko**. Sollte das Handy während der Schulzeit unerlaubt benutzt werden, darf es am Ende des Schultages von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt werden.
4. **Die Kinder der Klasse 1-4, die in der Mittagspause in der Schule bleiben, dürfen das Schulgelände nicht verlassen! Ab Klasse 3 ist der Besuch des Lesetreffs in der Mittagspause möglich.**
5. Das Schulgelände darf in der Mittagspause von Schülern ab Klasse 5 nur mit dem Einverständnis der Eltern verlassen werden. Der Besuch des Lesetreffs ist gestattet.
(Siehe beiliegendes Blatt; bitte trennen Sie den unteren Teil ab und geben Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben Ihrem Kind wieder mit in die Schule - an den Klassenlehrer.)

Die Aufsichtspflicht der Schule und damit der Versicherungsschutz erlischt beim eigenmächtigen Verlassen des Schulgeländes ohne, dass ein Einverständnis von Ihnen vorliegt

6. Im Oktober finden die Sitzungen der Klassenpflegschaften statt. Machen Sie bitte von diesen Möglichkeiten Gebrauch, mit dem Klassenlehrer und den übrigen Eltern ins Gespräch zu kommen und besuchen Sie diese Elternabende. Es ist sehr wichtig, dass Sie zu diesen Sitzungen kommen und aktiv am Schulleben teilnehmen.
7. Das Sekretariat der Schule ist täglich von 07.15 Uhr bis 12.15 Uhr sowie am Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils nachmittags von 13.15 Uhr bis 15:15 Uhr besetzt. Richten Sie bitte Ihre Anfragen, Entschuldigungen usw. möglichst während dieser Zeiten an das Sekretariat (Frau Budaker und Frau Barthelmeß). Unsere Telefonnummer lautet: 07935/9130-0
8. Für unsere Ganztagessschule / Lernzeit ist, wie in den letzten Jahren, eine verbindliche Anmeldung ihrer Kinder notwendig. Diese gilt für **ein Schuljahr**. Diese Lernzeit- und AG- Stunden sind nach Anmeldung **verpflichtend** und müssen bei Krankheit, Arztbesuchen oder anderen Ausnahmefällen (genau wie bei „normalen“ Unterrichtsstunden), **entschuldigt** werden. Dies ist notwendig um eine Verlässlichkeit zu gewährleisten und die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen. Die Vordrucke zur Anmeldung für die AGs werden bis zum Freitag (16.09.2022) in der ersten Schulwoche ihren Kindern ausgeteilt. Das Anmeldeformular Lernzeit wird Ihnen am ersten Schultag über die Klassenlehrer ausgegeben.
9. Da die Schule Schrozberg sich auf das Projekt KoKo beworben hat, findet der **Religionsunterricht in konfessionell-kooperativer** Zusammensetzung statt. Das bedeutet, dass alle am Religionsunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler, in der im Stundenplan ausgewiesenen Religionsstunde gemeinsam unterrichtet werden. Dies ist in allen Klassen von 1 bis 10 umgesetzt. Ab Klasse 5 findet für die vom Religionsunterricht abgemeldeten Schülerinnen und Schüler verpflichtend Ethikunterricht statt. In der Grundschule wird eine Betreuung angeboten.
10. In der ersten Schulwoche findet keine Mittagsverpflegung statt. Ab der zweiten Schulwoche haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit in unserer Mensa zu Mittag zu essen. Detailliertere Informationen zum Mittagessen und dem Pausenverkauf bekommen Sie gesondert zu diesem Schreiben.
11. Der Pausenverkauf erfolgt wie der Mensaverkauf fortan bargeldlos. Weitere Informationen erhalten Sie über das Sekretariat.

Geben Sie bitte die beiliegenden Abschnitte Ihrem Kind in den nächsten Tagen wieder in die Schule mit.

Ich wünsche uns allen, Eltern, Schülern und Lehrern einen guten, gesunden und erfolgreichen Weg durch das Schuljahr 2022/2023.

Mit freundlichen Grüßen

S. Korder

Stefanie Korder, Schulleiterin

Grund- und Werkrealschule, Realschule
Schulstr. 11, 74575 Schrozberg
Tel.: 07935/9130-0 Fax: 9130-11



Ich habe den Elternbrief der Schule Schrozberg erhalten und zur Kenntnis genommen.

.....
Name des Kindes

....., den

.....
(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)

Grund- und Werkrealschule, Realschule
Schulstr. 11, 74575 Schrozberg
Tel.: 07935/9130-0 Fax: 9130-11



Hiermit erlauben wir unserem Sohn / unserer Tochter (**ab Klasse 5**)

.....
(Name, Vorname)

dass er / sie während der Mittagspause das Schulgelände verlassen darf. Uns ist bewusst, dass dabei die Aufsichtspflicht der Schule Schrozberg erlischt.

....., den

.....
(Unterschrift d. Erziehungsberechtigten)